

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 21.01.2016

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied

Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bis 21.05 Uhr, einschl. TOP 6

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Jens Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Frank Strothmann (CDU)

Von der Verwaltung:

Frau Anette Mosig Bauamt (600.4) TOP 6

Herr Christian Poetting Amt für Schule (400.22) TOP 7, 8

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Bartels schlägt vor, die Beratung von TOP 6 im Anschluss an den TOP 4.1 durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

1.1 Herr Ulrich Böckstiegel hat eine Petition beim Landtag NRW eingereicht, der Stadt Bielefeld die Fördermittel für das Bauvorhaben am Bahnhofsplatz zu streichen. Ist die Bezirksvertretung bereit, diese Petition zu unterstützen?

Herr Stefan Pott fragt nach der Anzahl und den Standorten von Neubauten für Flüchtlinge, der überproportionalen Belastung des Stadtteils Jöllenbeck und warum einzelne Stadtteile nicht betroffen sind.

Herr Pott fragt nach der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Oberlohmanshof und führt dabei die in der Presse geschilderte Vergewaltigung an.

Herr Pott fragt, ob die Stadt Bielefeld Häuser beschlagnahmt. Er verweist auf das völlig marode Gebäude Papenstraße 3, in dem nun Flüchtlinge untergebracht werden.

Frau Otto fragt nach der Anzahl der Familien und Kinder und nach deren Spielmöglichkeiten. Sie äußert Angst vor alleinstehenden Männern.

Frau Claudia Schulz verweist auf das Gebäude Heidsieker Heide 1, das umgebaut werden könnte. Sie beklagt Diebstähle aus geschlossenen Garagen. Sie kritisiert Herrn Bartels Verhalten in Bezug auf sozialen Wohnungsbau am Standort ehem. Bahnhof.

Herr Mock kritisiert u.a. die der Vorlage 2517/2014-2020 anliegende Liste des Dezernates 4, hier die Äußerung zur Sozialverträglichkeit des Standorts Dorfstraße/Im Hagen mit „kaum Probleme/Widerstand“.

Frau Harder äußert Angst um die Sicherheit. Im Sommer 2015 war bei einem Notruf kein Streifenwagen verfügbar. Bei ihr ist eingebrochen worden. Sie wurde beschimpft und bedroht.

Herr Björn Schreck beklagt 2 Wohnungs- und 6 Autoaufbrüche und trennt dies ausdrücklich vom Thema Flüchtlinge. Er fühlt sich in Jöllenbeck nicht mehr sicher. Er beklagt nicht definierbare Hetze über Facebook von anderen rechten Kräften. Die Polizei brauche mehr

Handhabe.

Eine Anwohnerin kritisiert, dass das Filetstück am ehem. Bahnhof für sozialen Wohnungsbau genutzt wird, wo ein Billigbau ohne Keller und ohne Balkone entstehen soll.

Frau Austmann beklagt eine unbeleuchtete Wegeverbindung zwischen der Jöllenbecker Straße und dem Baugebiet „Auf der Weißen“ im Ortszentrum. Sie fürchtet um die Sicherheit.

Herr Heinz Gößling distanziert sich ausdrücklich vom Thema Flüchtlinge. Er erinnert Herrn Bartels an sein Versprechen, Jöllenbeck soll schöner werden. Es geht ihm um das Jöllenbecker Ortsbild.

Frau Marianne Holzweiler fürchtet ebenfalls um ihre und die Sicherheit ihrer Tochter, wenn gegenüber ihrer Haustür männliche Flüchtlinge in der Papenstraße 3 untergebracht werden. Das Haus ist in einem katastrophalen Zustand.

Eine Anwohnerin der Papenstraße äußert Ängste um ihre Kinder.

Herr Bartels sagt bei Bekanntwerden der Belegung des Hauses Papenstraße 3 den Anwohnerinnen und Anwohnern einen Termin zu, an dem ihre Sorgen und Bedenken noch einmal aufgenommen werden können.

Herr Quest fragt, nach welchen Kriterien bei der Standortsuche vorgegangen wurde und ob die Bezirksvertretung noch mitbestimmen kann.

Herr Hans-Heinrich Klußmann äußert ebenfalls Bedenken um das Jöllenbecker Ortsbild. Er verweist auf einen Brief an den Stadtentwicklungsausschuss, der auf der Homepage des Heimatvereins Jöllenbeck e.V. einsehbar ist.

Frau Hartmann, Neptunstraße, fragt, was mit der Kanalisation passiert, wenn neu gebaut und noch mehr Fläche versiegelt wird. Seit der Bahnhofsplatz asphaltiert wurde, haben sie Probleme mit Wasser im Keller. Muss sie sich jetzt bei jedem Regen darauf einstellen? Was passiert da? Die Frage wird an die Fachverwaltung weiter gegeben.

Herr Matz fragt, was die Bezirksvertretung bisher unternommen hat, um diese Bebauung zu verhindern.

Frau Gabriele Stephan beklagt, dass Kinder an diesen „Asozial-Bauten“ vorbei gehen müssen. Was passiert mit diesen Kindern und deren Sicherheit. Sie beklagt Herrn Bartels Verhalten zum Bauvorhaben.

Eine Anwohnerin fragt, wie den Flüchtlingen geholfen werden kann, sich zu integrieren oder ob das einfach nur Jugendliche sind, die durch das Dorf streunen. Sie fragt, wie sie sich einbringen könne.

Herr Wolfgang Hartmann fragt, ob das Bauvorhaben das Genehmigungsverfahren schon durchlaufen habe.

Eine Anwohnerin fragt nach der Zahl von Flüchtlingen, die bereits in Jöllenbeck leben.

Herr Heinrich fragt nach der Wendeschleife der in Zukunft geplanten Stadtbahn nach Jöllenbeck. Er befürchtet eine unpassende Bauweise. Er distanziert sich von der Diskussion um Flüchtlinge.

Eine Anwohnerin fragt, ob Sozialarbeiter eingestellt werden und wer alles regeln soll. Herr Bartels verweist auf einen konkreten Ansprechpartner beim Amt für Soziale Leistungen.

Eine Anwohnerin fragt, ob das Gerücht um die Belegung der Sporthalle der Realschule mit Flüchtlingen stimmt.

Herr Neuhaus beklagt den Informationsfluss bezüglich der Matrix des Stadtentwicklungsausschusses und er fragt danach, ob die Bezirksvertretungsmitglieder überhaupt noch Entscheidungsmöglichkeiten haben und ob an der Jöllenbecker Straße zusätzlich Container aufgestellt werden sollen.

Ein Anwohner fragt nach dem Schutz des Frisörgeschäfts von Frau Büscher am Bahnhofplatz.

Es werden im Verlauf der Bürgerfragestunde nahezu alle Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner beantwortet. Herr Bartels verweist auf eine Bürgerinformationsveranstaltung, die noch vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck (sie tagt am 25.2.2016) stattfinden soll. Dort sollen alle Fragen, die bis heute nicht beantwortet werden konnten, geklärt und dann beantwortet werden.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 1.1 *

1..2Herr Goldbeck beklagt, dass die in der Informationsveranstaltung am 10. Dezember 2015 zugesagten Pläne immer noch nicht öffentlich einsehbar sind. Außerdem bemängelt er, dass das Thema Peppmeierssiek im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf der Tagesordnung steht. Er verweist auf die Bestimmung, alle Punkte im Zusammenhang mit einem BPlan-Verfahren öffentlich zu beraten und dass nur extreme Gründe dies ausschließen.

Herr Bartels entgegnet, dass noch nicht alle Fragen bezüglich des Baustellenverkehrs ausdiskutiert sind und dass alle bestrebt sind, das Beste für den Stadtbezirk zu erreichen.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 26.11.2015**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 26.11.2015 (Ifd. Nr. 13) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 In der Sitzung am 26.11.2016 fragte Herr Schmidt nach dem Umgang mit den Im Hagen 17 stehenden „Baum-Haseln“, die große Früchte abwerfen, die ein Durchkommen mit Rollatoren erschweren, sowie nach einer dort befindlichen, nicht ausreichend beleuchteten Stufe.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb ist für die Pflege und Unterhaltung der insgesamt 13 Straßenbäume an der Straße im Hagen zuständig.

Bei den angesprochenen Bäumen handelt es sich um den Baum-Hasel (*Corylus colurna*) der im Herbst haselnussartige Früchte abwirft. Dies ist als jahreszeitlich eng begrenztes Phänomen und als natürliche Lebensäußerung des Baumes anzusehen und rechtfertigt keine Fällung dieser gesunden Bäume.

Nach Auskunft der Abteilung Straßenreinigung 700.51 befindet sich die Straße als Anliegerstraße in der Reinigungsklasse 10. Das heißt es wird eine wöchentliche Fahrbahnreinigung mittels Kehrmaschine durch die Stadt Bielefeld durchgeführt. Die regelmäßige Reinigung der Gehwege ist Aufgabe der angrenzenden Anlieger.

Neben dem Haus Im Hagen 17 verläuft ein Stichweg der auf den vorderen 11 m städtisch ist. Hier nimmt die Stadt Bielefeld lediglich Verkehrssicherungspflichten wahr. Bei einer Ortsbesichtigung am 12.01.16 konnten an dem Weg bzw. den Stufen keine

Beeinträchtigungen festgestellt werden. Der Weg wird durch die relativ dichte und hohe Bepflanzung der angrenzenden Grundstücke verdunkelt. Gegenüber dem Weg an der Straße Im Hagen steht eine Straßenlaterne die eine teilweise Ausleuchtung dieses Wegeabschnittes gewährleisten sollte.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Eingangs der Sitzung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- eine Mitteilung des Amtes für Schulen zur Rechtsänderung bei der Schulleiterbestellung,

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Bereits mit der Einladung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder versandt:

- Die Klassenbesetzungsübersicht für Jöllenbecker Schulen,
- ein Vorschlag über die Nummerierung der Häuser im BPlan II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“,

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Herr Hansen ergänzt die Mitteilungen wie folgt:

Das Objekt „Papenstraße 3, 33739 Bielefeld“ wurde zum 01.01.2016 nach § 14 OBG NRW beschlagnahmt. Beabsichtigt ist die Unterbringung von geflüchteten Menschen; die Einzelheiten der Belegung sind in der Prüfung.

Die Bausubstanz des Objekts ist nach persönlicher Begehung in einem für die beabsichtigte Nutzung geeigneten Zustand. Es sind lediglich normale, durch den längeren Leerstand verursachte Mängel vorhanden wie abgelöste Tapeten und kleinere, oberflächliche Schimmelflecken. Hier wird vor Bezug des Objektes eine fachgerechte Beseitigung erfolgen.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 3.4 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Prüfung weiterer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2593/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Hat die Stadt Bielefeld für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte weitere im städtischen Besitz befindliche Grundstücke im gesamten Stadtbezirk Jöllenbeck geprüft?

Wenn ja, welche und warum nicht für die Flüchtlingsunterkünfte ausgewählt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Gemäß der Beschlusslage des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 29.10.2015 zum Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld (Drucks. Nr. 2279/2014-2020) wurden systematisch alle städtischen Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck hinsichtlich ihrer Eignung zur Errichtung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen überprüft.

Dabei wurden in einem ersten Schritt von der dezernatsübergreifenden Projektgruppe die Flächen innerhalb rechtsverbindlicher Bebauungsplan-Gebiete und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile identifiziert, auf denen die angestrebte, dringend erforderliche Wohnnutzung bereits bauplanungsrechtlich zulässig ist. Neben den rechtlichen Voraussetzungen wurden diese Standorte u. a. auch unter Würdigung der infrastrukturellen und umweltrelevanten Gegebenheiten bewertet.

Für den Stadtbezirk Jöllenbeck sind danach lediglich zwei Standorte zu benennen, die kurzfristig einer entsprechenden Wohnbaunutzung zugeführt werden können:

- Jöllenbecker Str. 526 (straßenbegleitend, entlang der Jöllenbecker Straße)
- Im Hagen/Dorfstraße (straßenbegleitend, entlang der Dorfstraße).

Für alle anderen städtischen Flächen liegen aktuell insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kurzfristige Genehmigungsmöglichkeit nicht vor.

Es handelt sich im Wesentlichen um Gemeinbedarfsflächen (Schule, KiTa...), öffentliche Grünflächen (Sport-, Spiel- und Bolzplätze, Grünzüge...), Versorgungsflächen (Regenrückhaltebecken...) oder kleine Restflächen (Straßenbegleitgrün...) sowie Flächen im Außenbereich.

Gemäß v. g. Beschlussvorlage sollen in weiteren Schritten Flächen benannt werden, die über bauleitplanerische Maßnahmen für sozialen Wohnungsbau bzw. perspektivisch für allgemeinen Wohnungsbau gesichert werden können.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Baustelle in der Dorfstraße

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Am 14.1.2016 hat die Telekom ohne Absprache mit den örtlichen Geschäftsinhabern eine Baustelle in der Dorfstraße begonnen. Ist es richtig, dass auch die Stadt Bielefeld nicht von der Baustelle unterrichtet wurde? Was kann die Stadt tun, damit die örtlichen Geschäfts besser – und vor allem im Vorfeld – informiert werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Baustelle ist seitens der ausführenden Firma am Mi. 13.01. beantragt und erst gestern Mittag (14.01.) ins Baustellen-System aufgenommen worden. Es handelt sich um eine Kabelstörung (Notfall). Ob die Unitymedia in diesen Fällen die Anlieger vor Baubeginn informiert, vermag das Amt für Verkehr nicht zu sagen. Die Baufirma wird jedoch einmal darauf hinweisen, dass künftig – zumindest vor Geschäften - eine kurze Information sinnvoll wäre. Die Arbeiten sollen heute (Fr. 15.01.) beendet sein.

Anmerkung des Bezirksamtes: Die anliegenden Firmen, Geschäfte und Anwohner werden nicht durch das Amt für Verkehr sondern müssen durch die bauausführenden Firmen informiert werden.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Geplante Deckensanierungen in Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2594/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert den Antrag.

Herr Kraiczek bittet darum, in Anträge künftig eine kurze schriftliche Begründung anzugeben.

Herr Bartels spricht sich für einen Bürgersteig an der Straße Heidsieker Heide aus

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die im Haushalt 2016 vorgesehenen Deckensanierungen in der Beckendorfstraße, Amtsstraße und Dorfstraße ausschließlich mit Flüsterasphalt zu erneuern.

Außerdem wird im Lärmaktionsplan für die Straße Heidsieker Heide eine Deckensanierung mit Splittmastixasphalt 05 vorgeschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Verlängerung der Trassensicherung Linie 3 nach Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2596/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert den Antrag. Die Trassensicherung soll im Flächennutzungsplan festgeschrieben werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert den Stadtentwicklungsschuss auf, die Trassensicherung Linie 3 der Verlängerung nach Jöllenbeck im Flächennutzungsplan festzuschreiben.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 2. Lärmaktionsplan im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2598/2014-2020

Frau Keppler erläutert den Antrag.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages ergänzt Frau Keppler, dass es sich um **alle** Teilstrecken im Jöllenbecker Stadtgebiet handeln soll, auf denen noch Tempo 100 zulässig ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgende Beschlüsse (in Punkt 2 **abgeändert**):

Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte zu prüfen:

1. Als Modellstrecke wird auf der Dorfstraße, zwischen den Straßen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße, Tempo 30 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges überprüft.

- bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

2. Wir fordern kein Tempo 100 im Stadtbezirk Jöllenbeck. **Alle** Teil-strecken auf Jöllenbecker Stadtgebiet werden mit Tempo 70 versehen.

- bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

3. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auf nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) Tempo 30 erfolgen.

- mit 7 Gegenstimmen abgelehnt –

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 5.3 *

Zu Punkt 5.4 Gewerbe- und Wohngebiete im Stadtbezirk Jöllenbeck parallel entwickeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2600/2014-2020

Herr vom Braucke erläutert den Antrag.

Herr Julkowski-Keppler geht auf die Interessenlage von Unternehmen ein, sich in Jöllenbeck anzusiedeln. Es müssen Anreize geschaffen werden, die bestimmte Unternehmen ansprechen. Eine Ausweitung der Gewerbeflächen allein reicht nicht, es kommt auf die Qualität an.

Herr Jung regt an, die WEGE zu beteiligen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf, gleichzeitig mit der Schaffung von neuen Baugebieten für Wohnraum auch ausreichend Raum für Gewerbegebiete im Stadtbezirk zu schaffen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2517/2014-2020

Herr Bartels begrüßt Frau Mosig vom Bauamt.

Frau Mosig erläutert die Vorlage. Es besteht dringender Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Vor dem Hintergrund des Zuzugs von Flüchtlingen wird dies Problem so dringend, dass man unmittelbar handeln musste. Bezogen auf die städtischen Grundstücke wurde in einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe geprüft

1. wo besteht Planungsrecht gemäß Bebauungsplan
2. wo gibt es im Zusammenhang bebaute Ortsteile, wo man nach dem Einfügungsgebot eine Bebauung realisieren kann.

Daraus ergaben sich für Jöllenbeck die Standorte Dorfstraße/Im Hagen und Jöllenbecker Straße 526.

Frau Mosig erläutert die Standorte. An der Jöllenbecker Straße ist eine Genehmigung nach § 34 BauGB möglich. Bei der Erschließung der Straßenbaulastträger (das Land NRW) zu beteiligen. Das Umweltamt ist dort aufgrund der Baumsituation zu beteiligen.

An der Dorfstraße/Im Hagen gibt es einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Er sieht eine überbaubare Teilfläche vor. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden ausdrücklich Belange des Ortsbildes geprüft und berücksichtigt. Die Anzahl der Wohnungen ist jedoch nicht festgelegt.

Die Stadt plant nicht selbst. Es sind in beiden Fällen Aufträge an renommierte Architekturbüros eingebunden.

Es werden keine Übergangsheime, sondern normale, dauerhaft zu beziehende Wohnungen entstehen, die zunächst mit Flüchtlingen belegt, später jedoch als normaler sozialer Wohnraum genutzt werden soll.

In weiteren Schritten werden Flächen geprüft und aufgezeigt, die zeitnah bzw. perspektivisch – z.B. über bauleitplanerische Maßnahmen – einer entsprechenden Wohnhausbebauung zugeführt werden könnten.

Jetzt geht es jedoch hier konkret um die beiden angesprochenen Standorte mit bestehendem Planungsrecht.

Es werden folgende Themen diskutiert:

- Bauen, ohne Information und Unterrichtung der Bezirksvertretung,
- unübliche Reihenfolge der Beratungen in den Fachausschüssen und der Bezirksvertretung,
- mangelnde Information (Kenntnisse aus der Presse), Beteiligung und Entscheidungsmöglichkeit,
- flächendeckende Untersuchung von städtischen Grundstücken in Jöllenbeck,
- Eignung der Standorte und deren Emissionsbelastung,
- Zweifel an der dem Standort angemessenen Wertigkeit und Gestaltung der Bebauung,
- Frisörbetrieb Dorfstraße/Im Hagen,
- Beispiele von Häusern mit sozialem Wohnungsbau in Bielefeld,
- Kriminalität,
- Flächen mit sozialem Wohnungsbau im gesamten Ortsteil Jöllenbeck,
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planung,
- Anhörungsrecht der Bezirksvertretung und Entscheidungsrecht des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates,
- Möglichkeit, die Umsetzung des Standorts Dorfstraße/Im Hagen zurück zu stellen,
- fehlende Sozialarbeiterstellen im gesamten Stadtgebiet Jöllenbeck,
- Infrastruktur (es fehlen u.a. Kita-Plätze),

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt die Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für Flüchtlinge für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Standorte (s. Anlage 1 und 2 der Vorlage).

- bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Die Bezirksvertretung fasst darüber hinaus folgende **ergänzende**

Beschlüsse:

1. Der Architekt wird beauftragt, bei der Planung des Gebäudes Dorfstraße/Im Hagen den Standort und dessen Charakter als Eingangsbereich des Stadtbezirks zu berücksichtigen.

- bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

2. Sobald Pläne vorliegen werden diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung veröffentlicht und diskutiert.

- einstimmig beschlossen –

3. Alle weiteren Planungen zum sozialen Wohnungsbau sind der Bezirksvertretung Jöllenbeck unverzüglich und vor allen anderen Gremien vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2428/2014-2020

Herr Bartels begrüßt Herrn Poetting vom Amt für Schule.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden von Herrn Poetting beantwortet, soweit es seinen Fachbereich betrifft.

Offen blieb die Frage von Herrn Kleimann, wie mit schulpflichtigen Kindern umgegangen wird, die aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnis nicht beschult werden können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck - 21.01.2016 – öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8 **Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Herr Poetting erläutert die Vorlage. Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beschließt der Schul- und Sportausschuss unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
<u>Theodor-Heuss-Realschule</u>	<u>4 Züge</u>
Realschulen gesamt	32 Züge

Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
<u>Brackweder Gymnasium</u>	<u>3 Züge</u>
Gymnasien gesamt	25 Züge

2. Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort

Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.

3. Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 8 *

Zu Punkt 9

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 9 *

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2491/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB/dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

Zudem wird entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015 die aufgeführte Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen und mit ihrer Jährlichkeit veranschlagt. In der Anlage sind die Gesamtkosten dieser Maßnahme angegeben.

- einstimmig beschlossen -

*BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 10 *

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Jöllenbeck **Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2527/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II,
S. 274 ff.)

11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2016
Band II, S. 329 ff.)

11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
(Haushaltsplanentwurf 2016 Band II,
S. 612 ff.)

11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf
2016 Band II, S. 1.433 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.266 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 153.656 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 277 ff.)
- 11.01.96 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 197 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.683 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 332 ff.)
- 11.02.26 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.251 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.145 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 615 ff.)
- 11.13.13 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 440.280 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1.436 ff.)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 279 ff.)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 281) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.438) für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllennebeck (Band II Seite 1.603) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllennebeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste
(Anlage 1) zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (**Anlage 5**).

Den **HSK-Maßnahmen Nr. 56, 65, 66 und 67** des Bezirksamtes Jöllenbeck wird zugestimmt (**Anlage 6**).

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 11 *

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

12.1 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 unter TOP 23 die Neuaufstellung des BPlanes Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“... einstimmig beschlossen.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 12.1 *

12.2 Zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 22.01.2015, TOP 5.1, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Eigentümergesellschaften der Wohnsiedlung „Oberlohmannshof“ über dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zu verhandeln und zu prüfen, ob eine Komplettsanierung sinnvoll und möglich ist und ggf. Finanzierungsmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm der Bundesregierung für 2015 – 2020 zu beantragen, teilt das Bauamt folgendes mit:

Das Bauamt wird mit der Abteilung Wohnungsaufsicht/Wohnungs-bauförderung in nächster Zeit ein Gespräch mit dem Eigentümer führen. Dazu wurde bereits die GAGFAH kontaktiert.

Ein Ergebnis aus dem Gespräch liegt dem Bezirksamt noch nicht vor.

* BV Jöllenbeck – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 12.2 *

12.3 Zum bereits umgesetzten Beschluss der Bezirksvertretung

Jöllenberg, das Sozialticket auch in Jöllenberg zu verkaufen (es ist in der Stadtteilbibliothek im Bezirksamt erhältlich), regte Herr Stiesch an, das Ticket dauerhaft und nicht nur an 5 oder 10 Tagen pro Monat zu verkaufen.

Hierzu teilt moBiel folgendes mit:

Das Sozialticket wird in der Stadtteilbibliothek Jöllenberg nicht nur an 5 oder 10 Tagen verkauft, sondern an bis zu 18 Tagen (vom 24. eines Monats bis zum 10. des Folgemonats). An den weiteren Tagen würde es die Stiftung Solidarität auch verkaufen. Dies macht aber wenig Sinn, weil der Kauf nach dem 10. für die Kunden zu unattraktiv ist, da sie das Ticket ja möglichst den gesamten Monat nutzen möchten.

Da die Stiftung Solidarität die Sozialtickets verkauft und nicht moBiel direkt, verkaufen die Verkaufsagenturen es nicht. Ein Verkauf in der Bürgerberatung ist zwar denkbar, da sie aber im selben Haus wie die Stadtbibliothek ist, würden nur die etwas unterschiedlichen Öffnungszeiten einen Gewinn bringen.

* BV Jöllenberg – 21.01.2016 – öffentlich – TOP 12.3 *

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin